

Vorlage Federführende Dienststelle: Kämmererei Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 20/0008/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.11.2004 Verfasser:						
Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2004- Kenntnisnahme von Mehrausgaben							
Beratungsfolge: TOP: __							
<table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.12.2004</td> <td>Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>08.12.2004</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	07.12.2004	Finanzausschuss	08.12.2004	Rat der Stadt Aachen
Datum	Gremium						
07.12.2004	Finanzausschuss						
08.12.2004	Rat der Stadt Aachen						

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Siehe Anlage

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 3.753.066,47 Euro

im Vermögenshaushalt von 10.346.963,90 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 3.753.066,47 Euro

im Vermögenshaushalt von 10.346.963,90 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

W i t t

Erläuterungen:

Gemäß § 82 GO NRW sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist beigefügt.

Die Zusammenstellung enthält

Im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von

3.753.066,47 Euro

Im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von

10.346.963,90 Euro

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Ausgabe geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Ausgabe geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

Anlage/n:

Liste über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)